



## Staatsanwaltschaft Köln

Staatsanwaltschaft 50926 Köln

14.12.2022

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Gerhard Strate  
Holstenwall 7  
20355 Hamburg

Seite 1 von 2

213 AR 14/22  
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl:  
0221 477 [REDACTED]

### **Strafanzeige gegen Herrn Olaf Scholz wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung u.a.**

**Ihr Zeichen: 17/22-gs**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Strate,

im Hinblick auf Ihre Strafanzeige vom 16.03.2022 wurde folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Olaf Scholz wird gem. § 152 Abs. 2 StPO mangels Anfangsverdachts abgesehen, da sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beihilfehandlung seitens Herrn Scholz auf Grundlage Ihres Anzeigevorbringens und der in den anderen Verfahren des Verfahrenskomplexes erlangten Unterlagen und Dokumente nicht ergeben haben.

Unbeschadet der bereits in der Öffentlichkeit bekannten und auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum/Ex Steuergeldaffäre“ der Hamburger Bürgerschaft thematisierten Umstände hat insbesondere die Auswertung der im Verfahren 213 Js 100/21 zahlreich sichergestellten Postfächer von Mitarbeitern des Finanzamtes und der Finanzbehörde Hamburg sowie von Herrn Dr. Tschentscher und Herrn Scholz keine Unterlagen zu Tage gefördert, die Rückschlüsse auf etwaige Gesprächsinhalte ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund können die zur Begründung eines strafrechtlichen Anfangsverdachts erforderlichen zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte nicht festgestellt werden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Am Justizzentrum 13  
50939 Köln  
Telefon 0221 477-0  
Telefax 0221 4774050  
und 0221 4774090  
poststelle@sta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB Linie 18  
Haltestelle Weißhausstraße

Sprechzeiten:  
Mo,Mi,Fr: 8.30 Uhr - 12 Uhr  
Di: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr  
und von 13 Uhr - 15 Uhr  
Do: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr  
und von 13 Uhr - 14.30 Uhr



## Staatsanwaltschaft Köln

Der von Ihnen gegen Herrn Scholz darüber hinaus erhobene Vorwurf der falschen uneidlichen Aussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum/Ex-Steuergeldaffäre“ der Hamburger Bürgerschaft wurde abgetrennt und zuständigkeitshalber an die StA Hamburg zum dortigen Aktenzeichen 5700 Js 3/22 abgegeben. Eine Zuständigkeit der StA Köln für die Verfolgung (allein) des Vorwurfs der falschen uneidlichen Aussage ist unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt gegeben. Tatort wäre Hamburg. Ein Wohnort von Herrn Scholz im hiesigen Bezirk besteht nicht. Da die Einleitung von Ermittlungen wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung abgelehnt wurde, kann auch eine Zuständigkeit aufgrund Sachzusammenhangs nicht begründet werden.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

  
Staatsanwältin